

Entscheidungsvorlage

Eine Biodiversitätsstrategie für Nürnberg

Am 22.04.2009 ist für die Stadt Nürnberg folgender Leitgedanke zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet formuliert worden: „Nürnberg verfügt über eine große Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften. Die Verantwortung für diese Vielfalt erwächst nicht nur aus einer ethischen und rechtlichen Verantwortung, es geht auch darum, den Stadtbewohnern die Möglichkeit zu bieten, Natur in der Stadt zu erleben und der Stadtfucht entgegenzuwirken.“

Um die bisherigen, durchaus in vielen Fällen erfolgreichen, Anstrengungen weiter auszubauen und der Arbeit eine strategische Ausrichtung zu geben, ist die Erarbeitung einer „Biodiversitätsstrategie für Nürnberg“ gefordert. Auch die CSU-Fraktion und die grüne Fraktion sprechen dies in ihren Anträgen an.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayerischen Umweltministeriums, die Stadtbiotopkartierung sowie zahlreiche verfügbare Detailuntersuchungen zum Bestand und zur Entwicklung der naturräumlichen Ausstattung Nürnbergs sowie von Flora und Fauna bieten dafür eine gute Grundlage. Wesentliche, aktuelle Sachverhalte wurden dem Umweltausschuss mit dem Bericht vom 11.07.2018 zur Kenntnis gegeben.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass durch gesetzliche Regelungen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene sowie durch die in Grün- und Freiräume eingreifende hohe Bautätigkeit in der Unteren Naturschutzbehörde ein hoher Mehranfall an Arbeit bewältigt werden muss. Die Anzahl der Aufgaben auf diesem Gebiet wird aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit noch steigen, da nach Ausschöpfung der meisten Brachflächen die Schaffung von Wohnraum erfahrungsgemäß ohne Eingriffe in naturschutzfachlich bedeutsame Flächen nicht möglich sein wird.

Unter Strategie verstehen wir ein zielorientiertes, ganzheitliches Vorgehen, einen langfristigen Plan, der auch ein Handlungsprogramm beinhaltet. Sowohl die nationale Ebene als auch der Freistaat Bayern sowie eine Reihe von Kommunen haben bereits entsprechende Strategien erarbeitet, auf die Bezug genommen werden kann.

Entscheidend ist, dass das entstehende Konzept für das Verwaltungshandeln Orientierung gibt und Verbindlichkeit gewinnt. Alle Handlungsstränge, die es diesem Handlungsfeld gibt, sollten zusammengeführt bzw. in den Arbeitsprozess einbezogen werden (Ökokonto, Artenschutzkonzept, Biodiversitätsagentur, Bündnis für Biodiversität, Ausgleichsflächen-Management, aber auch Einzelprojekte, wie die Mitwirkung in dem Kooperationsprojekt „Stadtgrün wertschätzen“ des Instituts für Ökologische Wirtschaftsforschung)

Es ist Ziel, in überschaubarem Zeitraum, unter Nutzung des vielfältigen verfügbaren Wissens eine Biodiversitätsstrategie zu formulieren, die den Schwerpunkt auf Lebensräume und Arten mit besonderer Schutzbedürftigkeit legt. Wichtig ist, dass die Erarbeitung der Konzeption von Anfang an in enger Abstimmung mit fachlich tangierten Referaten stattfindet, da nur dies eine allgemeine Akzeptanz ermöglicht. Die Umsetzung der Strategie erfordert die Mitwirkung vieler Dienststellen und Geschäftsbereich, wie z. B. des Baureferats, des Servicebetriebs Öffentlicher Raum, von BANOS oder auch der Friedhofsverwaltung.

Da unter der gegebenen Arbeitsbelastung und der hohen Priorität für die fachliche Begleitung der in der Stadt laufenden Planungs- und Bauprozesse die Untere Naturschutzbehörde

nicht in der Lage ist, mit eigenen Ressourcen die Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten, werden Sachmittel in Höhe von 60 000 EURO beantragt, um externe Fachleute mit der Erarbeitung und Formulierung der Strategie zu beauftragen.

Elemente einer Biodiversitätsstrategie für Nürnberg

1) Übersicht über typische Lebensräume und den Kenntnisstand zur Artenvielfalt im Nürnberger Stadtgebiet

Basis dafür bietet unverändert das Arten- und Biotopschutz-Programm (veranlasst vom Freistaat Bayern) und die Ergebnisse der Stadtbiotopkartierung. Dazu kommen Erkenntnisse von Einzeluntersuchungen (z. B. Bodenbrüterkartierung im Knoblauchsland, Erhebungen des Landschaftspflegeverbandes zu Insektenpopulationen im Sandband etc., Erkenntnisse aus Fledermausbetreuung und Biber-Management und anderen Fachaufgaben).

Soweit Defizite im Wissen um Lebensräume und Vorkommen von Arten (z. B. bei den Insekten) erkannt werden, sollen Maßnahmen zur Behebung solcher Defizite entwickelt werden.

2) Zusammenfassung von vorhandenen konzeptionellen Handlungsansätzen (mit Wirkung auf die biologische Vielfalt)

Dazu zählen:

- Masterplan Freiraum (einschl. daraus abgeleiteter teilräumlicher Konzepte, wie z. B. das Gründlach-Auen-Konzept)
- Artenschutzkonzept(e)
- Ökologisches Freiflächen-Management und Eingriffsregelungen
- Öko-Konto und innovative Konzepte zum Artenschutz sowie zur Kompensationsregelung.
- Biotopverbund

3) Differenzierte Darstellung der Mitwirkungsoptionen für Akteure im Stadtgebiet Nürnberg:

Es soll herausgearbeitet werden, was die öffentliche Hand als Flächenbesitzer tun kann (Städtische Eigenbetriebe und Töchter) und welchen Beitrag auch private Akteure zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität tun können; Kooperationsmöglichkeiten mit Staatlichem Forstbetrieb, DB, Flughafen Nürnberg u.a. sollen ausgelotet werden.

Zu ersterem gehören z.B. Flächenbevorratung, Verpachten mit Naturschutzauflagen, Kooperation mit Land- und Forstwirtschaft und der Einsatz des Landschaftspflegeverbandes.

Auch die Kooperation mit Naturschutzverbänden und allen weiteren Mitgliedern im Bündnis für Biodiversität sind wichtige Elemente einer Strategie.

Ebenso gehören dazu die Ansprache der Zivilgesellschaft (darunter auch Besitzer und Inhaber von Gartenanlagen sowohl im Rahmen des Stadtverbands der Kleingärtner, der Bahn-Landwirtschaft wie auch auf privaten Flächen) und Maßnahmen im Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung der Stadt (z. B. Vorsorge für Höhlenbrüter, Schutz der Fledermaus-Populationen, Anlage von Blühwiesen und anderen Elemente des Stadtgrüns zur Begünstigung der Artenvielfalt).

4) Lebensräume/besonders gefährdete Arten:

In der Strategie soll eine Zusammenstellung aller notwendigen und dringlichen Maßnahmen, um die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern, erarbeitet werden.

Prioritäten müssen festgelegt werden und es muss herausgearbeitet werden, welche Lebensräume oder Arten besonders gefährdet sind und mit welchen Maßnahmen sie geschützt werden können. Es braucht dringend verbindliche Konzepte, wie Biotope dauerhaft und systematisch gepflegt werden können.